



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

Lebensmittelrecht-Symposium, 24. Juni 2004 in Hannover

Epidemiologische Lösungsansätze für die Informationen zur Lebensmittelkette aus der Primärproduktion

Th. Blaha, Außenstelle für Epidemiologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bakum

Vereinfacht ausgedrückt, verlangt die VO (EG) 854/2004 vom amtlichen Tierarzt am Schlachthof (in Deutschland in aller Regel der Leiter der jeweiligen amtlichen Fleischuntersuchungsstelle am Schlachthof), anhand der mit der Voranmeldung von Schweinen zur Schlachtung mitgelieferten „relevanten Informationen aus der Lebensmittelkette“ risiko-orientiert zu entscheiden, welche Inspektionsmethode („visuell“, „traditionell“ oder „gezielt erweitert“) für die jeweils angemeldete Lieferpartie anzuwenden ist. Es ist dabei sowohl der Herkunftsbestand, als auch die jeweilige Lieferpartie zu beurteilen. Dies ist eine nicht leichte Aufgabe, die etwa wie beim Geflügel durch eine Verlagerung der amtlichen Lebendtieruntersuchung in den Bestand kurz vor der Schlachtung gelöst werden kann.

Für die Beurteilung der Tiergesundheit (und damit indirekt der „Risikobehaftetheit“ von zur Schlachtung angemeldeten Schweinen) stehen zur **Beurteilung des generellen Tiergesundheitsstatus eines Bestandes** zwei am Schlachthof vorhandene Datensätze zur Verfügung: 1) die Häufigkeit von amtlichen Beanstandungen entweder des gesamten Tierkörpers oder von Teilen bzw. Organen des Tierkörpers, und 2) die Häufigkeit von pathologisch-anatomischen (also durch Krankheit bedingte) Veränderungen an Lungen, Serosen und Lebern (= „Organbefunde“). Beide Datensätze erlauben aber nur retrospektive Aussagen zu vorangegangenen Schlachtposten, die eine indirekte Schlussfolgerung auf die Wahrscheinlichkeit der Befundhäufigkeit der aktuell aus diesem Bestand angemeldeten Lieferpartie zulassen.

Um daher noch zusätzlich für die Entscheidungsfindung relevante Aussagen zur **Beurteilung des aktuellen Tiergesundheitsstatus der jeweils angemeldeten Lieferpartie** zu gewinnen, ist es erforderlich sowohl die Mortalität als auch die Morbidität der Mastgruppe, aus der die Lieferpartie stammt, als Beurteilungskriterium einzubeziehen. Während die Erfassung der Mortalität unkompliziert ist, ist die Erfassung der Morbidität sehr kompliziert.

In dem Beitrag wird die Ermittlung eines „Tierbehandlungsindex“ für Mastgruppen als ein für die risiko-orientierte Fleischuntersuchung verwendbares, indirektes Maß der Tiergesundheit vorgestellt und diskutiert.

Prof. Dr. Thomas Blaha, Dipl. ECVPH und ECPHM
Außenstelle für Epidemiologie
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Büscher Str. 9
49456 Bakum